



KVVW Rottweil, Ulrich Fischer, Gassenwiesen 3, 78658 Zimmern.

Teilnahmebedingungen

Wer kann am Sicherheitstraining teilnehmen?

Die Teilnahme am jeweiligen Training ist nur Personen gestattet, die eine entsprechende, gültige Fahrerlaubnis für das jeweils benutzte Fahrzeug besitzen. Der Führerschein ist auf Verlangen am Trainingstag dem Trainer zur Prüfung vorzulegen. Der Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis, die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen und die vom Trainer angesprochenen Sicherheitsregeln werden durch die Unterschrift des Teilnehmers auf der Teilnehmerliste bestätigt.

Der verkehrssichere Zustand des Fahrzeugs wird für die Teilnahme vorausgesetzt. Sollten Mängel festgestellt werden, kann der Trainer das Fahrzeug aus dem Übungsprogramm ausschließen. Für sämtliche Übungen gilt die Gurtanlegepflicht bzw. die Pflicht auf Zweirädern einen zugelassenen Helm zu tragen.

Hinweis für Motorradtrainings:

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist eine Teilnahme am Motorrad-Sicherheitstraining nur mit kompletter Schutzkleidung (Anzug, Helm, Handschuhe, Schuhe) möglich.

Kursgebühren / Zuschüsse durch Berufsgenossenschaften:

Die Kursgebühr ist grundsätzlich im Voraus zu überweisen. Eine entsprechende Zahlungsaufforderung mit den Kontodaten wird vorher versandt.

Werden Zuschüsse durch die Berufsgenossenschaft gewährt, sind die entsprechenden Abrechnungsformulare vollständig ausgefüllt, vom Arbeitgeber unterzeichnet zum Training mitzubringen und dem Trainer zu übergeben. Liegen die Unterlagen nicht vollständig vor, wird vor Beginn des Trainings die Teilnahmegebühr in bar erhoben.

Ob eine Abrechnung über die BG beim entsprechenden Training überhaupt möglich ist und ob Zuzahlungen notwendig sind, muss vorher mit uns als Veranstalter geklärt werden.

Alkohol, Drogen, Medikamente, usw.:

Die Teilnahme unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln oder sonstigen, die Wahrnehmungsfähigkeit einschränkenden Stoffen ist nicht erlaubt. Sollten derartige Beeinflussungen festgestellt werden, wird der Teilnehmer von der Teilnahme am Training ausgeschlossen.

Anweisungen und Hinweise des Trainers:

Während des Trainings sind die Hinweise zu beachten und den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erlischt der Versicherungsschutz. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass vom Trainer genannte Übungs- und Rückfahrgeschwindigkeiten einzuhalten sind. Auf dem Trainingsplatz gelten die Regeln der StVO und StVZO.

Teilnehmer haben die Übungen nur in den vom Trainer vorgegebenen Bereichen durchzuführen. Während der Rückfahrt sind Übungssequenzen untersagt.

Teilnehmer pro Fahrzeug:

Bei Motorradtrainings kann nur eine Person pro Zweirad teilnehmen.

Bei allen anderen Trainings können sich bis zu zwei Personen ein Fahrzeug teilen. Die Mitnahme von zusätzlichen Personen ist nicht zugelassen.

Grundsätzlich kann ein Training nur stattfinden, wenn mindestens acht Teilnehmer für diesen Termin gebucht sind.

Versicherungsschutz:

Grundsätzlich besteht keine Versicherung für die Fahrzeuge und die Insassen durch den Veranstalter.

Falls Sie eine Vollkaskoversicherung und Unfallversicherung für das Training wünschen, muss diese im Vorfeld über uns beantragt werden. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig vorher mit uns in Verbindung. Wir benötigen den Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Adresse, Kennzeichen sowie Fahrzeugmarke und -typ und Leistung in kW. Jeder Teilnehmer braucht eine eigene Versicherung. Die Versicherungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Schäden sind unverzüglich beim Trainer zu melden und anschließend schriftlich zu fixieren. Spätere Schadensmeldungen, nach Verlassen des Übungsgeländes, können nicht mehr akzeptiert werden. Für Sonder- und Zusatzausstattungen sowie Sonderanfertigungen besteht kein zusätzlicher Versicherungsschutz.

Witterung:

Das Training findet in der Regel bei jeder Witterung statt. Insbesondere bei winterlichen Verhältnissen ist eine Teilnahme nur möglich, wenn das Fahrzeug mit entsprechender Bereifung ausgestattet ist. Ist eine Durchführung des Trainings aufgrund des Wetters nicht möglich, behält sich die Kreisverkehrswacht Rottweil vor, das Training abzusagen oder zu verschieben. Ist kein Ersatztermin möglich, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Ein Training kann nur stattfinden, wenn mindestens acht Teilnehmer für diesen Termin gebucht sind.

Stornogebühren:

Bei Absage durch den Teilnehmer bis zu zwei Wochen vor dem Trainingsbeginn werden 20 Prozent Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei späteren Absagen oder Nichtteilnahme wird die volle Kursgebühr berechnet. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer für den geplanten Termin vermittelt wird.

Bei Transporter-Trainings beträgt die Absagefrist vier Wochen vor Trainingsbeginn!

Kontaktdaten:

Ulrich Fischer
Beauftragter SHT und Ausbildungstrainer
Ansprechpartner Überschlagsimulator
Gassenwiesen 3, 78658 Zimmern
Telefon: 0741/347996 (Anrufbeantworter)
Fax: 0741/3485228
E-Mail: SHT@Verkehrswacht-Rottweil.de
Internet: www.Verkehrswacht-Rottweil.de
Stand: 01.01.2025

Die Kreisverkehrswacht Rottweil e.V. ist aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit (Steuer-Nummer 19057/01941 – Finanzamt RW) nicht umsatzsteuerpflichtig.

Interesse am Überschlagsimulator?

Wie sieht die Welt über Kopf aus? Wie komme ich unverletzt aus dieser misslichen Lage wieder heraus? Unter Anleitung können Sie dies erfahren und trainieren! Sprechen Sie uns einfach an!

